Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 20 (1969)

Heft: 3-4

Artikel: Der Kirchturm von Herisau im Lichte neuer archäologischer Entdeckungen

Autor: Steinmann, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KIRCHTURM VON HERISAU IM LICHTE NEUER ARCHÄOLOGISCHER ENTDECKUNGEN

Von Eugen Steinmann

Die Entdeckung und Freilegung einer zum Teil mit brandgeschwärzten Werkstücken vermauerten, zum Läuterfenster einer Vorgängerkirche gehörigen Kammer von maximal 185 cm Höhe, 120 cm unterer und 95 cm oberer Weite in der der Kirche zugewandten Südmauer des ersten Turmgeschosses anläßlich der Inventarisation im Frühjahr 1968 haben zu einer weitgehenden Klärung dieses rätselhaften, in keiner Urkunde erwähnten megalithischen Bauwerks geführt.

1. Kein ursprünglicher Wehr-, sondern ein Kirchturm

Der in fünfundvierzig Lagen von roh behauenen, mächtigen Muschelsandsteinquadern bis zum Glockengeschoß von 1741 in eine Höhe von 21,7 m aufsteigende, völlig ungegliederte, jedoch mit Kantenschlag versehene, quadratische Turmschaft von 8×8 m gibt sich mit seiner 2,05 m starken Mauer und einem Hocheinstieg an der Ostflanke in 4,05 m Höhe aufs Ganze gesehen beinahe wie ein Bergfried oder Wehrturm.

Jedoch erheblich in Frage gestellt wird diese früher zu stark in den Vordergrund gerückte Wehrhaftigkeit, die zu heute nicht mehr haltbaren Datierungen verleitete, schon durch zwei Lichtschlitze im Erdgeschoß, die einen Raum mit kuppeligem Kreuzgewölbe ohne ausgebildete Grate erhellten (heute verdeckt), ferner durch eine Steintreppe mit gestuftem Deckenverlauf, die vom kleinen Vestibül des genannten Erdgeschoßraumes durch die südliche, dann abwinkelnd durch die westliche Turmmauer zum ersten Obergeschoß führt und aus technischen Gründen nicht nachträglich eingefügt worden sein kann. Sowohl Lichtschlitze als auch der Hohlraum für die Treppe schwächen die Mauer, ganz abgesehen vom ebenerdigen Eingang an der Südseite vom jetzigen Chor her zur genannten Turmtreppe, der an sich nachträglich angelegt sein könnte, jedenfalls vorerst einmal unvereinbar wäre mit einem ursprünglichen Hocheinstieg eines wehrhaften Turmes. Nun erwies sich aber gerade nicht dieser ebenerdige Eingang, sondern der Hocheinstieg, der den Vergleich mit einem Bergfried wohl in erster Linie herausgefordert hat, aus folgenden Gründen als nicht ursprünglich.

Bei einer ursprünglichen Anlage wäre dieser entsprechend den Lichtschlitzen mit einer gewissen Regelmäßigkeit in den megalithischen Mauerverband einbezogen worden. Der krumme Verlauf des Einstiegcouloirs (um nicht von Kammer zu sprechen) und die starke Unregelmäßigkeit seiner (1959/60 verputzten) Seitenwände sprechen für ein nachträgliches Herausbrechen der Mauer. Zudem verträgt sich der Hocheinstieg formal gesehen schlecht mit dem unmittelbar schräg darüber im ursprünglichen Mauerverband sitzenden Rechteckfensterchen, das gerade aus diesem Grunde 1959/60 zugemauert worden ist. Das Fenster ist augenscheinlich ursprünglich und schließt einen Hocheinstieg von wehrhaftem Charakter aus[1].

So ist die landläufige Annahme eines ursprünglichen Wehrturms ausgeschlossen, die ursprüngliche Funktion als Kirchturm nun gesichert. In seinem Dienst stand auch der

Hocheinstieg, der bis 1959/60 über eine hölzerne Außentreppe in hölzernem Gehäuse erreicht wurde und offenbar einst dem Mesner und den Läuterbuben als Zugang zu den Glockenseilen im ersten Obergeschoß dienen mußte, als deren Zutritt durch den ebenerdigen Eingang vom Chor her aus einem bestimmten Grund nicht mehr erwünscht war. Dieser Grund konnte das bis 1878 im Erdgeschoß untergebrachte Gemeindearchiv sein[2].

2. *Das Läuterfenster*

Die eingangs beschriebene, im Schnitt trapezförmige Kammer durchbricht im ersten Obergeschoß aus der Achse stark nach Osten verschoben die Südmauer in Richtung Kirche bis zu einer Tiefe von 180 cm, ohne den megalithischen Mauerverband zu stören und offensichtlich zusammen mit diesem konstruiert, verengt sich hier auf ein an der rechten Ecke oben sitzendes, zugemauertes Rechteckfenster mit Sandsteingewände und Spuren von eisernen Angeln und Riegeln. Dieses Fensterchen mündet zur Hälfte auf die bestehende Chorschulter von 1516–1520, zur Hälfte auf die Langhauswand, weist also keine Beziehung zur jetzigen Kirche von 1516–1520 auf. Über die Lage eines entsprechenden, mit dem Turm bündigen Chors geben die bisherigen Ausgrabungen allerdings keine Auskunft; jedenfalls folgten durch dieses Fenster Mesner und Läuterbuben der Messe am Altar einer Vorgängerkirche, um im entsprechenden Augenblick läuten zu können.

In jüngster Zeit hat H. R. Sennhauser an dem ins 13. Jh. datierbaren Turm der Stadtkirche Klingnau (Aargau) ein vergleichbares Läuterfenster und außerdem einen Hocheinstieg festgestellt und verweist in einer Berichterstattung über die Ausgrabungsarbeiten auf ähnliche Läuterfenster am Kirchturm zu Oberwil (Aargau), in der Johanniterkapelle zu Rheinfelden, ferner in Schongau (Luzern)[3]. In der Ostschweiz ist eine auffallend ähnliche Anlage samt in Turmmauer eingefügter Treppe zum ersten Obergeschoß wie in Herisau in der St. Verenakirche in Magdenau, ein bloßes Läuterfenster ohne Erweiterung zu einer Kammer in der katholischen Kirche in Marbach (St. Gallen) zu finden[4].

3. *Datierung auf Grund des archäologischen Befundes*

Für die Datierung sind sowohl a) nach rückwärts als auch b) nach vorwärts klare Grenzen gezogen.

a) terminus ante quem non. Der an allen vier Ecken des Turmschafts von zuunterst bis zuoberst, allerdings nur aus nächster Nähe sichtbare Kantenschlag, der nach dem heutigen Stand der Archäologie vor der staufischen Zeit um etwa 1200 nicht festgestellt werden kann[5], schließt eine Datierung ins frühe oder hohe Mittelalter aus, wie sie von bedeutenden Historikern des letzten und dieses Jahrhunderts auf Grund wohlfundierter, doch nur einseitig geschichtlicher und wohl zu wenig baugeschichtlicher Überlegungen vorgenommen worden ist. Zudem verfügten sie noch nicht über die heutigen Einsichten der Archäologie und Kunstgeschichte.

So dachten die einen an einen äbtischen Wohnturm des 9. Jhs., der den resignierten Äbten des Klosters St. Gallen als Alterssitz gedient hätte (ein solcher ist allerdings erst

für das 10. Jh. deutlich überliefert)[6]. Andere brachten den Turm mit befestigten Anlagen in Zusammenhang, die der königstreue Abt von St. Gallen zur Zeit des Investiturstreites im 11. Jh. gegen die Angriffe des päpstlich gesinnten Bischofs von Konstanz und des Abts von Reichenau anlegen ließ[7].

Die Frühdatierung des Turmschafts der an sich 907 erstmals bezeugten Kirche[8] sowie die Bezeichnung als ehemaliger Wohn- oder Wehrturm dürften nun endgültig widerlegt sein, nicht zu reden von jener schon im letzten Jahrhundert auf Grund der Siedlungsgeschichte ins Sagenreich verwiesenen Meinung älterer Chronisten wie B. Bischoffberger und G. Walser, die an einen ehemaligen Römerturm an römischer Straße von Arbon ins Toggenburg dachten[9].

b) terminus post quem non. Die Lage des Läuterfensters und dessen Beziehungslosigkeit zu bestehendem Chor und Langhaus von 1516–1520 erweisen den Turmschaft als Bestandteil einer Vorgängerkirche.

c) Entstehung im 14. Jh. wahrscheinlich. Über den Anlaß einer 1225 von Abtbischof Rudolf von St. Gallen bzw. Chur vorgenommenen Weihe der Kirche ist nichts Näheres bekannt[10]. Die Datierung beruht also ganz auf formaler Analyse.

Das völlige Fehlen einer romanischen Instrumentierung einerseits – über die Vorgänger der 1741 zugemauerten gekuppelten Schallfenster mit gefasten Gewänden des 16. Jhs. fehlen Anhaltspunkte[11] – verbietet eine Datierung nicht nur ins 12., sondern wahrscheinlich auch ins ganze 13. Jh., in dem die spätromanischen Stilelemente in Deutschland und nachhaltiger noch in unsern retardiven Alpengebieten fortwirkten, während die in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. in Deutschland von Frankreich übernommene Frühgotik und die Hochgotik des 14. Jhs. hier keinen Eingang fanden. Anderseits hat die Struktur des Turmschafts auch nichts mit jener der zahlreichen spätgotischen Kirchtürme der zweiten Hälfte des 15. und ersten Hälfte des 16. Jhs. gemeinsam, die in der Regel von Ortsteinen eingefaßtes Bruchstein- oder Quadersteinwerk aufweisen.

Es drängt sich also schon vom Gesamteindruck eine Datierung ins 14., vielleicht beginnende 15. Jh. auf; zum Vergleich sei auf den im 14. Jh. auf den Chor der Kirche von Einigen aufgesetzten Turm von ähnlicher Mauerstruktur hingewiesen[12].

Einen Anhaltspunkt für die Datierung geben aber auch einige Details, so die gefasten Sandsteingewände je eines der beiden Lichtschlitze im Erdgeschoß und zweiten Obergeschoß – die zwei andern besitzen keines –, die geschmiegten Kammern dieser Lichtschlitze und des Fensterchens über dem Hocheinstieg und schließlich das Läuterfenster selbst. Alles paßt sehr gut ins 14. Jh.[13].

Aus dem Fehlen schriftlicher Aufzeichnungen über den Turm kann nicht auf die Zeit vor oder nach der äbtischen Herrschaft geschlossen werden; denn sogar von der während den Appenzeller Freiheitskriegen (1401–1429) neugegründeten Kirche von Urnäsch (1417) erhielt sich die äbtische Stiftungsurkunde[14]. Auch für den Bau eines Turmes war der Lehensherr der Kirche, der Abt von St. Gallen, an sich zuständig, ein Recht, das diesem auch durch den Verlust der Hoheitsrechte über das Appenzeller Land nicht verlorenging. Trotzdem kann man sich fragen, ob der Turm nicht von den selbstbewußten Leuten von Herisau im Hochgefühl der dem Abt abgetrotzten Freiheit und politischen Selbstbestimmung im beginnenden 15. Jh. errichtet worden ist.

Anmerkungen:

[1] Freundliche Mitteilung von Dr. H. R. Sennhauser.

[2] So noch 1870 laut A. Eugster, Die Gemeinde Herisau, Herisau 1870, S. 10. – 1876–1878 Bau des Gemeindehauses.

[3] Zurzacher Volksblatt, 5. April 1968, Nr. 41.

[4] Freundlicher Hinweis von W. Fietz, Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen. – Zu Ehren des Jubilars Dr. h. c. Albert Knoepfli sei hier festgehalten, daß er bei der Nachricht von dieser archäologischen Entdeckung in Herisau als erster den Gedanken an ein Läuterfenster geäußert, wie er sich auch trotz des Hocheinstiegs von jeher gegen die Annahme eines Wehrturms oder Bergfrieds gewehrt hat. So in Appenzeller Zeitung, 26. November 1960, zur Einweihung der unter ihm als eidgenössischem Experten renovierten Kirche. – Vgl. auch A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 2, Sigmaringen 1969, S. 77: Datierung ins späte 13. oder 14. Jh.

[5] Freundliche Mitteilung von Dr. H. R. Sennhauser und Dr. H. Schneider, Vizedirektor des SLM.

[6] G. Meyer von Knonau, Burg Mammertshofen und zwei andere schweizerische megalithische Thürme, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 17, 1871, Heft 5, S. 93f. – Derselbe in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, N. F. 5. und 6. Heft, 1877, S. 280, Anm. 947. – T. Schieß, Zur ältern Geschichte von Herisau bis zu den Appenzeller Kriegen, in W. Rotach, Die Gemeinde Herisau, Herisau 1929, S. 127f. und 131. – Laut Ekkehards Casus sancti Galli, cap. 9, wurde Herisau 883 seit Abt Hartmuts Rücktritt Alterspfründe resignierter Äbte, laut cap. 79 und 81 ist erst von Abt Kraloh (942–958) ausdrücklich berichtet, daß er sich dort zur Erholung aufhielt und schließlich auch starb.

[7] H. Wartmann, Herisau in der ältesten Zeit, Appenzellische Jahrbücher 1890, S. 56. – Vgl. A. Kläger, Appenzellische Jahrbücher 1955, S. 4.

[8] Appenzeller Urkundenbuch, Nr. 10–12.

[9] B. Bischoffberger, Appenzeller Chronic, St. Gallen 1682, S. 7–9. – G. Walser, Neue Appenzeller Chronik, St. Gallen 1740, S. 81. – Zurückgewiesen schon von A. Eugster, a. a. O., S. 66, ferner durch die in den beiden vorangegangenen Anmerkungen zitierten Historiker, zuletzt indirekt besonders durch S. Sonderegger, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen, Appenzellische Jahrbücher 1956, Trogen 1957, S. 4f., S. 9 und 53.

[10] Abtskatalog des Codex 453 (hrsg. von G. Meyer von Knonau, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 1869, S. 134) zum 3. Mai 1225: «R. episcopus Curiensis et abbas noster . . . Item eodom anno ecclesiam de Herisouve . . . dedicavit.»

[11] Die gefasten, rundbogigen Schallarkaden, die im gestörten Mauerverband sitzen, besitzen den Charakter des 16. Jhs. und sind höchst wahrscheinlich 1559 bei der Anschaffung des ersten großen Geläutes von fünf Glocken samt dem Glockengeschoß eingesetzt worden. Die vorher bezeugte einzelne Glocke hing vermutlich in einer aufgesetzten hölzernen Glockenstube.

[12] Vom Verfasser ausführlicher erörtert in Appenzellische Jahrbücher 1960, Trogen 1961, S. 31–34, allerdings noch mit einem Datierungsvorschlag «13./14. Jh.».

[13] Laut Dr. H. R. Sennhauser.

[14] Appenzeller Urkundenbuch, Nr. 347.